

WE CARE ABOUT FOOTBALL



UEFA-Verdienstorden

Ausgabe 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Artikel 1	1
GRUNDSATZ	1
Artikel 2	1
ZWECK	1
Artikel 3	1
VERDIENSTORDEN	1
Artikel 4	1
ZUSTÄNDIGES ORGAN	1
Artikel 5	2
NOMINIERUNGEN	2
Artikel 6	2
ABERKENNUNG	2
Artikel 7	2
AUSSERORDENTLICHE BEFUGNISSE	2
Artikel 8	2
ÜBERGABE DES VERDIENSTORDENS	2
Artikel 9	2
UNVORGESEHENE FÄLLE	2

DER VERDIENSTORDEN DER UEFA

Artikel 1

Grundsatz

Es wird der Verdienstorden der UEFA geschaffen. Jeder Ausgezeichnete erhält ein Abzeichen und ein Diplom.

Artikel 2

Zweck

Jede Person, die sich durch ihre Initiativen um den Fussball besonders verdient gemacht und durch ihren Beitrag und ihr persönliches Engagement im Fussball besonders lobenswerte Errungenschaften erreicht hat, kann mit dem Verdienstorden der UEFA ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung kann auch postum erfolgen.

Artikel 3

Verdienstorden

Der Verdienstorden der UEFA ist in drei Kategorien eingeteilt:

Der UEFA-Verdienstorden in Diamant

- Diese Kategorie ist für Personen bestimmt, die im Fussball höchste Funktionen bekleidet oder ausserordentliche Errungenschaften zugunsten der gesamten Fussballbewegung erreicht haben.

Der UEFA-Verdienstorden in Rubin

- Diese Kategorie ist für Personen bestimmt, die durch ihr Engagement für den Fussball entscheidend zu seiner Entwicklung und weltweiten Verbreitung beigetragen haben.

Der UEFA-Verdienst in Smaragd

- Diese Kategorie ist für Personen bestimmt, die sich durch besonders ehrenvolle Aktionen zugunsten des Fussballs persönlich hervorgehoben haben.

Artikel 4

Zuständiges Organ

Der UEFA-Verdienstorden wird vom ordentlichen Kongress der UEFA verliehen. Dieser verleiht den Verdienstorden jeweils in den geraden Jahren (wenn Wahlen stattfinden).

Artikel 5

Nominierungen

Die UEFA-Mitgliedsverbände, die Konföderationen und die FIFA sind berechtigt, der UEFA-Administration schriftlich und mit entsprechender Begründung die Personen vorzuschlagen, die als Kandidaten für den Verdienstorden der UEFA erachtet werden. Nach Prüfung der Kandidaten gibt der UEFA-Generaldirektor dems UEFA-Exekutivkomitee eine Empfehlung ab.

Das UEFA-Exekutivkomitees benennt die Kandidaten für den UEFA-Verdienstorden der UEFA.

Der Kongress der UEFA benennt die offiziell mit dem Verdienstorden der UEFA ausgezeichneten Personen und die ihnen verliehene Kategorie.

Artikel 6

Aberkennung

Personen, die mit dem Verdienstorden der UEFA ausgezeichnet wurden, kann die Auszeichnung aberkannt werden, falls sie gegen die Ehre, gegen die Interessen des Fussballs oder des Sports im allgemeinen verstossen. Über eine Aberkennung entscheidet der ordentliche Kongress der UEFA auf Antrag des Exekutivkomitees.

Artikel 7

Ausserordentliche Befugnisse

Unter ausserordentlichen Umständen kann das Exekutivkomitee der UEFA im Plenum und in Abweichung von Artikel 4 einen Verdienstorden an Stelle des ordentlichen Kongresses verleihen.

Artikel 8

Übergabe des Verdienstordens

Der Präsident der UEFA, ein durch ihn bezeichnetes Mitglied des Exekutivkomitees oder allenfalls eine andere in seinem Auftrag handelnde Person übergibt dem Ausgezeichneten das Abzeichen des Verdienstordens der UEFA sowie das Diplom.

Artikel 9

Unvorgesehene Fälle

Das Exekutivkomitee der UEFA befindet über alle im vorliegenden Reglement nicht angeführten Fälle.

FÜR DAS EXEKUTIVKOMITEE DER UEFA

Der Präsident

Lennart Johansson

Der Generaldirektor

Lars-Christer Olsson

Nyon, den 16. Dezember 2004

UEFA
Route de Genève 46
CH-1260 Nyon 2
Schweiz
Telephone +41 22 994 44 44
Telefax +41 22 994 44 88
uefa.com

Union des associations
européennes de football

